

Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung Forstwirt/in

Auszubildender:	Vorname, Name
	Anschrift
Ausbildender (Betrieb):	Bezeichnung
	Anschrift
Ausbilder:	Vorname, Name
Ausbildungszeit:	vom: bis:
Ausbildungsberatung:	Bayerische Waldbauernschule Kelheim Goldbergstr. 10; 93309 Kelheim Tel.: 09441 6833-0; ausbildung@wbs.bayern.de
Zuständiger Berater:	Tel:

Ausbildende sind verpflichtet, alle Ausbildungsinhalte gem. der Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin vom 23.01.1998 (ForstWiAusbV 1998) zu vermitteln!

Ausbildende haben gemäß § 6 ForstWiAusbV 1998 unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für jeden Auszubildenden einen individuellen betrieblichen Ausbildungsplan zu erarbeiten.

Der Ausbildungsplan ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und zu Beginn der Ausbildung mit dem Auszubildenden zu besprechen. Eine Ausfertigung ist für den Auszubildenden bestimmt, das Zweitexemplar verbleibt beim Ausbildungsbetrieb. Das Exemplar des Auszubildenden ist in den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) einzufügen.

Die Besprechung ist im beigefügten Besprechungsprotokoll zu dokumentieren. Die Zuständige Stelle (Bayer. Waldbauernschule Kelheim) erhält im Anschluss an die Besprechung des betrieblichen Ausbildungsplans einen Abdruck des Besprechungsprotokolls.

Der Ausbildungsplan soll als Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung dienen. Alle Qualifikationen (Fertigkeiten und Kenntnisse), die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Forstwirt/in aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sein und auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes bezogen sowie den Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet werden.

Die im Ausbildungsrahmenplan sachlich gegliederten Ausbildungsinhalte sind Mindestanforderungen im Rahmen der betrieblichen Ausbildung. Neben fachspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen sollen auch übergreifende Qualifikationen (z.B. Selbständigkeit; Fähigkeit zur Problemlösung; Teamgeist; Entscheidungsfähigkeit) vermittelt werden.

Die zeitliche Gliederung ordnet den einzelnen Ausbildungsjahren jeweils bestimmte Lerninhalte zu. Diese sind innerhalb bestimmter Zeiträume in der betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Abhängig von den konkreten betrieblichen Bedingungen kann die zeitliche Gliederung angepaßt werden.

Ein zentrales Prinzip der Ausbildung im Beruf Forstwirt/in ist das selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der beruflichen Tätigkeiten. Bei der Vermittlung aller Fertigkeiten und Kenntnisse sind immer die Zusammenhänge mit dem gesamten betrieblichen Geschehen (Anl. I Abschnitt I Nr. 2 der ForstWiAusbV) zu berücksichtigen. Entsprechende Vorgaben dazu sind auch in der zeitlichen Gliederung zur Ausbildungsordnung formuliert.

Bei allen praktischen Arbeiten sind die tätigkeitsspezifischen ergonomischen Grundsätze und die Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten. Zugleich ist ein umweltgerechtes Verhalten zu vermitteln.

Hinweise für die Handhabung des Ausbildungsplanes:

Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den entsprechenden Ausbildungsjahren erworben werden sollen, sind im betrieblichen Ausbildungsplan durch Schattierung gekennzeichnet.

Vor bzw. zu Beginn der Ausbildung sind die jeweiligen schattierten Felder mit einem Schrägstrich zu versehen, wenn die jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse im Betrieb vermittelt werden können.

Beispiel:



Die Felder sind mit einem zweiten Schrägstrich in Querrichtung zu versehen, wenn der/die Auszubildende die betreffenden Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat.

Beispiel:



(Kann die Vermittlung nicht im geplanten Ausbildungsjahr erfolgen, wird die Vermittlung durch ein Kreuz im/in den anderen Jahr/en der Vermittlung eingetragen).

Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies erfordern.

In der Spalte „betriebliche Anmerkungen“ können die konkreten Ausbildungsinhalte des Betriebes zur jeweiligen Lernzielposition eingetragen werden.

Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen, besondere betriebliche Gegebenheiten usw. sollen dort aufgeführt sein.

Zusätzlich vorgesehene, über die Mindestanforderungen der Verordnung hinausgehende Ausbildungsinhalte können in den jeweiligen Leerfeldern vermerkt bzw. geplant werden.

Bei verkürzter Ausbildungsdauer sind die Ausbildungsinhalte in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln. Bei zweijährigen Ausbildungsverträgen sind in der betrieblichen Ausbildung alle Inhalte des ersten und zweiten Ausbildungsjahres, die bis zur Zwischenprüfung vorgesehen sind, im ersten Ausbildungsjahr zu vermitteln.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge

bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Ausbildungsberuf Forstwirt/in

Alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der betrieblichen Berufsausbildung vermittelt werden sollen, sind im **Ausbildungsrahmenplan** (Anlage I zur Ausbildungsordnung) **sachlich** aufgeführt und dort in folgenden **Abschnitte** gegliedert:

- I. **Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr** (GB)
 II. **Berufliche Fachbildung - Fertigkeiten und Kenntnisse im zweiten und dritten Ausbildungsjahr** (FB)

Bestimmungen zur **zeitlichen Gliederung** der Berufsausbildung enthält die Anlage II zur Ausbildungsordnung. Danach sollen die einzelnen Ausbildungsjahre in bestimmte **Zeiträume** gegliedert sein, in denen Qualifikationen aus bestimmten Abschnitten des Ausbildungsrahmenplanes vermittelt werden. Die **Qualifikationen aus den verschiedenen sachlichen Abschnitten im Ausbildungsrahmenplan sind teilweise auch übergreifend über die einzelnen Ausbildungsjahre zu vermitteln.**

Eine von diesen Vorgaben abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern.

1. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2 - 3 Monate	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen	GB
	unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen:	
	- Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge	GB
	- Waldbewirtschaftung, Forstproduktion	GB
	- Naturschutz und Landschaftspflege	GB
	- Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen	GB
2 - 3 Monate	Forsttechnik	GB
	unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen:	
2 - 3 Monate	Waldbewirtschaftung, Forstproduktion	GB
	unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen:	
2 - 3 Monate	Naturschutz und Landschaftspflege	GB
	unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen:	
2 - 3 Monate	Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen	GB
	unter Einbeziehung von Berufsbildpositionen:	
2 - 3 Monate	Forsttechnik	GB
	unter Einbeziehung von Berufsbildpositionen:	
	- Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge	GB
	- Waldbewirtschaftung, Forstproduktion	GB
	- Naturschutz und Landschaftspflege	GB
	- Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen	GB

2. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2 - 3 Monate	Waldbewirtschaftung, Forstproduktion	FB
	unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen:	
	- Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume	GB + FB
	- Handhaben, Warten und Instandsetzen von Maschinen und Geräten	GB + FB
5 - 6 Monate	Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen	FB
	unter Einbeziehung der Berufsbildposition:	
	- Forsttechnik	GB + FB
	im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen:	
- Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht	GB + FB	
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	GB + FB	
- Umweltschutz	GB + FB	
- Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge	GB + FB	
- Erschließen und Pflegen von Waldbeständen	GB + FB	
- Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume	GB + FB	
2 - 4 Monate	Naturschutz und Landschaftspflege	FB
	unter Einbeziehung von:	
	- soziale Beziehungen	GB + FB
	- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	GB + FB
	- Umweltschutz	GB + FB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten	GB + FB
	- Waldbewirtschaftung, Forstproduktion	GB + FB
- Forsttechnik	GB + FB	

3. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
5 - 6 Monate	Waldbewirtschaftung, Forstproduktion	FB
	unter Einbeziehung der Berufsbildpositionen:	
	- Naturschutz und Landschaftspflege	GB + FB
	- Bringen und Lagern von Holz	GB + FB
	- Forsttechnik	
	im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen:	
	- Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht	GB + FB
	- soziale Beziehungen	GB + FB
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	GB + FB	
- Umweltschutz	GB + FB	
- Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge	GB + FB	
5 - 6 Monate	Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen	FB
	unter Einbeziehung der Berufsbildposition:	
	- Forsttechnik	GB + FB
	Im Zusammenhang mit:	
	- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	FB
	- Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht	
	- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	GB + FB
	- Umweltschutz	GB + FB
- Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge	GB + FB	
- Erschließen und Pflegen von Waldbeständen	GB + FB	
- Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume	GB + FB	

Betrieblicher Ausbildungsplan

für die Berufsausbildung Forstwirt/in

„ZP“: für die Zwischenprüfung erforderliche Ausbildungsinhalte

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
1.	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen				
1.1	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes				
GB FB	a) Standort, Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern	ZP			
	b) Ausstattung des Ausbildungsbetriebes beschreiben	ZP			
	c) betriebliche Erzeugung und Dienstleistung, Bezugs- und Absatzwege und -formen beschreiben	ZP			
	d) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen	ZP			
1.2	Berufsbildung				
GB	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung erklären	ZP			
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen	ZP			
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	ZP			
	d) Informationen für die eigene berufliche Fortbildung einholen	ZP			
1.3	Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht				
GB	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	ZP			
	b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tarifparteien nennen	ZP			
	c) Aufgaben und Leistungen der Sozialversicherungsträger nennen	ZP			
1.4	soziale Beziehungen				
GB	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten	ZP			
	b) bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Kooperationsbeziehungen mitwirken	ZP			
	c) Aufgaben der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, insbesondere Hoheits- und Dienstleistungsaufgaben, beschreiben	ZP			

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	d) bei der Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen, Gewerkschaften und Verwaltungen mitwirken	ZP			
	e) für den Ausbildungsbetrieb wichtige Geschäftspartner nennen	ZP			
	f) Bedeutung beruflicher Wettbewerbe begründen, bei forstlichen Veranstaltungen mitwirken sowie Gespräche mit Waldbesuchern situationsgerecht führen und Sachverhalte darstellen	ZP			
1.5	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit				
GB	a) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen	ZP			
	b) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Aufsichtsbehörden nennen	ZP			
	c) Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen	ZP			
	d) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden	ZP			
	e) ergonomische Grundregeln anwenden und Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit ergreifen	ZP			
	f) Verhalten bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben, Rettungskette einleiten und Maßnahmen der Ersten Hilfe ergreifen	ZP			
	g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte bedienen	ZP			
1.6	Umweltschutz				
GB	a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und an Beispielen beschreiben	ZP			
	b) Bedeutung und Ziele des Umweltschutzes beschreiben	ZP			
	c) über mögliche Umweltbelastungen Auskunft geben und bei Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verminderung mitwirken	ZP			
	d) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energieträger, Materialien und Werkstoffe nennen und Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Verwendung aufzeigen	ZP			
	e) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben	ZP	ZP		
FB	a) berufsbezogene Regelungen zum Umweltschutz, insbesondere des Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden-, Natur- und Artenschutzrechts, des Pflanzenschutzsowie des Sortenschutzrechts, anwenden				
	b) Abfälle vermeiden und unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse aufbereiten und entsorgen; Möglichkeiten des Recyclings nutzen				
	c) Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und verwenden				
	d) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
2.	Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge				
2.1	Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen				
GB	a) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren	ZP			
	b) organisatorische und technische Abläufe im Forstbetrieb wahrnehmen und dokumentieren sowie Zusammenhänge aufzeigen	ZP			
	c) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern und -broschüren auswählen und sammeln	ZP			
FB	a) Wetter beurteilen und Beobachtungen bei der betrieblichen Arbeit berücksichtigen				
	b) Veränderungen an Pflanzen wahrnehmen und Schlußfolgerungen ziehen				
	c) organisatorische und technische Abläufe im Forstbetrieb beurteilen und Schlußfolgerungen ziehen				
	d) Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten und nutzen				
2.2	Planen , Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten				
GB	a) Grundbegriffe forstlicher und betrieblicher Planung nennen	ZP			
	b) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern, Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen	ZP			
	c) Richtwerte nennen; Gewichte und Rauminhalte sowie Größen von Flächen schätzen und ermitteln, Aufwandsmengen berechnen	ZP			
	d) Zeitaufwand und Arbeitsergebnisse festhalten	ZP			
FB	a) Inhalte der forstlichen Planung erläutern				
	b) mittelfristige und jährliche Planung erläutern; Karten handhaben				
	c) Betriebsdaten erfassen, einordnen und beurteilen				
	d) die für die Arbeitsausführung notwendigen Produktionsdaten erfassen, einordnen und beurteilen				
	e) Arbeitsverfahren auswählen, Arbeitsabläufe planen und veränderten Bedingungen anpassen				
	f) Arbeitsauftrag umsetzen; Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnis bewerten				
	g) Möglichkeiten der automatisierten Datenerfassung und -verarbeitung nutzen				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
2.3	Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge				
GB	a) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken	ZP			
	b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen	ZP			
	c) Marktberichte lesen und Entwicklungen am Markt beobachten	ZP			
FB	a) Zeit- und Betriebsmittelaufwand bewerten; Kennziffern des Betriebsergebnisses erläutern				
	b) bei Kalkulationen mitwirken				
	c) Marktentwicklung verfolgen und bewerten				
	d) Preisangebote einholen, vergleichen und bewerten				
	e) bei der Vermarktung forstlicher Produkte mitwirken				
	f) bei der Bestellung und Abnahme von Betriebsmitteln sowie bei der Abrechnung gelieferter Waren mitwirken				
3.	Waldbewirtschaftung, Forstproduktion				
3.1	Begründen und Verjüngen von Waldbeständen				
GB	a) Standortfaktoren beschreiben	ZP			
	b) Bodenprofil anlegen und Bodenaufbau erläutern	ZP			
	c) Bodenbestandteile, Bodeneigenschaften und Humusformen beschreiben	ZP			
	d) Bäume und Sträucher des Waldes sowie Standortanzeiger erkennen und benennen	ZP			
	e) bei der Samen- und Pflanzgutgewinnung sowie der Pflanzenanzucht mitwirken	ZP			
	f) bei der Vorbereitung von Verjüngungs- und Kulturflächen mitwirken	ZP			
	g) bei der Aussaat und Pflanzung unter Anwendung verschiedener Arbeitsverfahren mitwirken	ZP			
	h) Grundsätze naturnaher Waldbewirtschaftung nennen	ZP			
FB	a) Standortfaktoren, insbesondere Böden, beurteilen und Folgerungen für die Waldbewirtschaftung ziehen				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	b) Standortansprüche von Bäumen und Sträuchern erläutern				
	c) Saat- und Pflanzgut beurteilen und behandeln		ZP		
	d) Verjüngungs- und Kulturflächen vorbereiten		ZP		
	e) nach verschiedenen Arbeitsverfahren aussäen und pflanzen		ZP		
	f) Maßnahmen naturnaher Waldbewirtschaftung durchführen				
3.2	Schützen von Waldbeständen				
GB	a) vorbeugende Maßnahmen zum Schutz von Böden, Beständen und Produkten nennen	ZP			
	b) Schäden an Waldbeständen nennen und bei der Feststellung der Ursachen mitwirken	ZP			
	c) bei Pflanzenschutzmaßnahmen mitwirken	ZP			
	d) bei Flächen- und Einzelschutzmaßnahmen gegen Wildschäden mitwirken	ZP			
FB	a) vorbeugende Maßnahmen zum Schutz von Böden, Beständen und Produkten durchführen				
	b) Schäden an Waldbeständen und deren Ursachen feststellen				
	c) Pflanzenschutzmaßnahmen bedarfsgerecht und umweltschonend durchführen				
	d) Flächen- und Einzelschutzmaßnahmen gegen Wildschäden durchführen		ZP		
	e) Maßnahmen gegen Forstschädlinge durchführen; Nützlinge fördern				
	f) Ursachen von Waldbränden nennen, Ablauf beschreiben und Maßnahmen zur Waldbrandverhütung ergreifen				
3.3	Erschließen und Pflege von Waldbeständen				
GB	a) waldbauliche Grundsätze nennen	ZP			
	b) bei Kulturpflegemaßnahmen mitwirken	ZP			
	c) bei der Jungbestandspflege einschließlich Mischwuchsregulierung mitwirken	ZP			
	d) bei der Vorbereitung von Maßnahmen zur Durchforstung von Beständen mitwirken	ZP			
	e) bei der Wertastung mitwirken	ZP			

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	f) bei der Feinerschließung mitwirken	ZP			
FB	a) Kulturpflegemaßnahmen durchführen		ZP		
	b) Jungbestandspflege einschließlich Mischwuchsregulierung durchführen		ZP		
	c) Durchforstungsmaßnahmen durchführen				
	d) Wertastung durchführen		ZP		
	e) Feinerschließungsmaßnahmen durchführen				
3.4	Jagdbetrieb				
GB	a) heimische Wildarten, ihr Verhalten und ihre Lebensräume nennen	ZP			
FB	a) jagdbetriebliche Einrichtungen herstellen, pflegen und instandhalten				
	b) bei Arbeiten im Jagdbetrieb mitwirken				
4.	Naturschutz- und Landschaftspflege				
4.1	Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume				
GB	a) Wechselwirkungen zwischen Waldbewirtschaftung, Umwelt und Landschaft aufzeigen	ZP			
	b) bei Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere bei der Anlage und Pflege von Waldrändern, Hecken, Freiflächen und Feuchtbiotopen, mitwirken	ZP			
	c) bei Maßnahmen des Artenschutzes mitwirken	ZP			
	d) bei Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen mitwirken	ZP			
	e) bei der Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und zuständigen Naturschutzbehörden mitwirken	ZP			
FB	a) geschützte Arten in Fauna und Flora im Walde erkennen und deren Lebensbedingungen beschreiben				
	b) Maßnahmen der Landschaftspflege durchführen, insbesondere Hecken, Freiflächen und Feuchtbiotope anlegen und pflegen sowie Fließgewässer pflegen				
	c) Waldränder gestalten				
	d) objektbezogene Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere an Einzelbäumen und Naturdenkmälern, durchführen				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	e) Maßnahmen des Artenschutzes durchführen				
4.2.	Anlegen und Pflegen von Schutz- und Erholungsreinrichtungen				
GB	a) Schutz- und Erholungsfunktionen am Beispiel des Waldes erläutern	ZP			
	b) bei der Pflege, Errichtung und Instandhaltung von Schutz- und Erholungseinrichtungen mitwirken; Bauskizzen von Erholungseinrichtungen erläutern	ZP			
	c) Einsatzbereiche und -grenzen natürlicher Baustoffe nennen und bei ihrer Verwendung mitwirken	ZP			
FB	a) Schutz- und Erholungseinrichtungen errichten, pflegen und instandhalten				
	b) Sicherheit von Schutz- und Erholungseinrichtungen herstellen und prüfen				
	c) Bauskizzen anfertigen und Erholungseinrichtungen nach Zeichnung bauen				
	d) natürliche Baustoffe verwenden				
5.	Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen				
5.1.	Ernten von Holz und anderen Forsterzeugnissen				
GB	a) Holzernteverfahren erläutern; bei der Holzernte mitwirken	ZP			
	b) bei Maßnahmen zur Arbeitssicherheit in der Holzernte mitwirken	ZP			
FB	a) bei der Vorbereitung vollmechanisierter Holzerntemaßnahmen mitwirken		ZP		
	b) Holzerntemaßnahmen qualitätsorientiert sowie bestands- und bodenschonend durchführen		ZP		
	c) Unfallverhütungsvorschriften beachten und ergonomische Grundsätze bei der Holzernte einhalten				
	d) bei der Aufbereitung und Vermarktung von Forstneben-erzeugnissen mitwirken				
5.2.	Sortieren und Vermessen von Holz				
GB	a) Sortiervorschriften nennen	ZP			
	b) beim Vermessen, Sortieren und Aufnehmen von Rohholz mitwirken	ZP			
FB	a) Holzmessverfahren erläutern und Rohholz vermessen		ZP		
	b) Rohholz nach geltenden Vorschriften und Verwendungszwecken sortieren				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	c) Rohholz marktgerecht und qualitätsorientiert ausformen				
5.3	Bringen und Lagern von Holz				
GB	a) Holzbringungsverfahren und Lagerungsmöglichkeiten nennen	ZP			
	b) Ursachen und Folgen von Rückeschäden nennen	ZP			
	c) bei der Pflege und Instandsetzung von Waldwegen mitwirken	ZP			
	d) beim Schützen und Konservieren von Rohholz mitwirken	ZP			
FB	a) bei der Anlage und Instandhaltung von Lagerplätzen mitwirken				
	b) bei Holzbringungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Bestands- und Bodenschonung mitwirken				
	c) Waldwege pflegen und instandsetzen; Verkehrssicherheit erhalten				
	d) Rohholz schützen und konservieren				
6.	Forsttechnik				
6.1	Handhaben, Warten und Instandsetzen von Maschinen und Geräten				
GB	a) Werkzeuge und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen, einsetzen und einsatzbereit halten	ZP			
	b) Maschinen, Geräte sowie Betriebseinrichtungen pflegen und bei ihrer Instandhaltung mitwirken	ZP			
	c) Aufbau und Funktion von Verbrennungsmotoren erklären	ZP			
	d) Arbeitssicherheit beim Umgang mit Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen beachten	ZP			
	e) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen erklären	ZP			
	f) Maschinen, insbesondere für die Holzernte, Holzurückung und Entrindung sowie zur Bodenvorbereitung und Pflanzung, nennen	ZP			
	g) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz einhalten	ZP			
FB	a) zweckmäßige Einsatzbereiche und -grenzen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Betriebsmitteln nach wirtschaftlichen und umweltschonenden Gesichtspunkten beurteilen				

Nr.	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	b) Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen		ZP		
	c) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten umweltgerecht und nach Plan durchführen				
	d) seilwindenunterstützte Verfahren durchführen				
6.2	Be- und Verarbeiten von Holz und anderen Werkstoffen				
GB	a) Grundfertigkeiten der Be- und Verarbeitung von Holz und anderen Werkstoffen anwenden	ZP			
	b) Holzarten unterscheiden und Holzeigenschaften nennen	ZP			
FB	a) Werkzeuge und Maschinen handhaben				
	b) Holz und andere Werkstoffe be- und verarbeiten				
	c) Holzschutzmaßnahmen umweltschonend durchführen				

Besprechungsprotokoll zum betrieblichen Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan wurde zu Beginn der Ausbildung gemeinsam besprochen.

Datum:
Auszubildender (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

Erklärung

Der Ausbildende bestätigt, dass im Rahmen der Ausbildung alle Inhalte des Ausbildungsplans im vorgegebenen Umfang vermittelt werden können*)

Datum:
Ausbildender (Unterschrift):

*) Falls Ausbildungsinhalte nicht im Ausbildungsbetrieb vermittelt werden können, sind im Einvernehmen mit der Zuständigen Stelle zu Beginn der Ausbildung alternative Möglichkeiten festzulegen und diese im betrieblichen Ausbildungsplan zu dokumentieren!

Hinweise:

Eine Ausfertigung des Ausbildungsplans ist in das Berichtsheft des Auszubildenden einzufügen, eine weitere Ausfertigung verbleibt beim Ausbildungsbetrieb.

Bei zu Beginn der Ausbildung unter 18-jährigen Auszubildenden erhalten die Erziehungsberechtigten auf Wunsch einen Abdruck des Ausbildungsplans.

Der Zuständigen Stelle ist im Anschluss an die Besprechung des Ausbildungsplans zeitnah ein Abdruck dieses Besprechungsprotokolls zu übermitteln